

II-4055 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/321-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 3. Dezember 1991
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

1687 IAB
 1991 -12- 04
 zu 1695 II.

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen vom 4. Oktober 1991, Nr. 1695/J, betreffend Steuerpflicht von Verwertungsbeiträgen der Getränkeindustrie, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 4. und 5.:

Ich möchte vorerst festhalten, daß das Bundesministerium für Finanzen in der gegenwärtigen Art der Einhebung von Entsorgungs- und Verwertungsbeiträgen durch die Getränkeindustrie eine nicht zielführende und nur kurzlebige Maßnahme erblickt.

Diese Maßnahme läßt bei den bundesrechtlich geregelten öffentlichen Abgaben ein Mehraufkommen an Umsatzsteuer erwarten, dessen Schätzung mangels Kenntnis des voraussichtlichen Umfangs der diesbezüglich maßgebenden Umsätze der Getränkeindustrie nicht möglich ist. Es wird aber vermutlich eine nur marginale Größe aufweisen. Eine Zweckbindung kommt schon deshalb nicht in Betracht. Für eine Aussage über allfällige Auswirkungen der Entsorgungs- und Verwertungsbeiträge bei der Ertragsbesteuerung fehlen jegliche Anhaltspunkte.

Zu 3.:

Eine Herausnahme der Entsorgungs- und Verwertungsbeiträge aus der Umsatzbesteuerung ist, abgesehen davon, daß eine derartige Begünstigung infolge der Notwendigkeit gesonderter Aufzeichnungen administrative Erschwernisse für die Industrie zur Folge hätte, wegen des Widerspruches einer solchen Maßnahme zur Umsatzsteuersystematik abzulehnen.

Lacina

Beilage

BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Mag. Haupt, Mag. Schreiner, Haller, Mag. Peter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Steuerpflicht von Verwertungsbeiträgen der
Getränkeindustrie

Für die Entsorgung von Einweggebinden hebt die Getränkeindustrie beim Konsumenten einen Entsorgungsbeitrag von 30 Groschen bzw. von 1,-- Schilling bei Gebinden ab einem Liter ein. Aus dem Aufkommen dieses Verwertungsbeitrages soll die von der Getränkeindustrie organisierte Abfallsammlung finanziert werden.

Da dieser neue Verwertungsbeitrag auch in die Bemessungsgrundlage etwa der Getränkesteuer und der Umsatzsteuer eingeht, ist dadurch ein steuerliches Mehraufkommen zu erwarten. Wirtschaftsminister Schüssel hat diesbezüglich eine Änderung der Bemessungsgrundlagen im Rahmen der zweiten Etappe der "Steuerreform" in Aussicht gestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Bei welchen Steuern ist durch den neuen Verwertungsbeitrag der Getränkeindustrie ein Mehraufkommen zu erwarten und wie hoch kann dieses Mehraufkommen für jede einzelne Steuer geschätzt werden?
- 2) Wie hoch kann das anteilige Aufkommen für das Jahr 1991 geschätzt werden?

- 3) Werden Sie sich dafür einsetzen, den Verwertungsbeitrag aus den Bemessungsgrundlagen herauszunehmen?
- 4) Wenn nein, werden Sie sich dafür einsetzen, daß das entsprechende Mehraufkommen für den Umweltschutz zweckgebunden wird?
- 5) Sind Sie bereit, einer solchen Zweckbindung noch für das anteilige Mehraufkommen des Jahres 1991 zuzustimmen?

Wien, den 4.10.1991